

Seminarbeginn

14.08.2024 - 31.01.2025

Unterrichtszeiten

montags und mittwochs
von 18:30 – 20:45 Uhr
sowie an einigen Samstagen
von 09:00 – 14:45 Uhr

Schulungsort

Bildungswerk Cloppenburg
Graf-Stauffenberg-Straße 1-5
49661 Cloppenburg
Tel.: 04471/9108-0
Fax: 04471/9108-50

Teilnahmegebühren

585,00 Euro inkl. Prüfungsgebühr
(Ratenzahlung möglich)

Fördermöglichkeiten

Die Qualifizierung kann mit einem
Bildungsgutschein über die Agentur für
Arbeit bzw. Jobcenter gefördert werden.

Ansprechpartnerin

Lisa Wempe – Fachbereich Pflege
Kath. Bildungswerk Cloppenburg-Garrel e.V.
Tel.: 04471/9108-22
E-Mail: lwempe@bildungswerk-clp.de



Berufliche Qualifizierung zum / zur Betreuungshelfer:in

nach den Richtlinien §§ 43b, 53b SGB XI

KEB-Zertifikatskurs

**Zeitraum
14.08.2024 – 31.01.2025**



Berufliche Weiterbildung Betreuungshelfer:in

Die Lebenserwartung der Menschen in Deutschland steigt weiter und entsprechend verlängert sich oftmals auch die Zeit, in der ältere Personen pflegebedürftig sind.

Pflegebedürftige Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen haben in der Regel einen erheblichen allgemeinen Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarf.

Doch die dazu nötige individuelle und ganzheitliche Betreuung kommt im Pflegealltag häufig zu kurz. Entsprechend gefragt sind daher gut ausgebildete Betreuungskräfte, die älteren Menschen mit Betreuungsbedarf individuelle Zuwendung geben und geeignete Beschäftigungsangebote bieten.

Inhalte

Betreuungsarbeit in Pflegeheimen (161 Stunden)

- Grundkenntnisse der Kommunikation und Interaktion im Umgang mit Demenzkranken
- Grundkenntnisse über Demenzerkrankungen, psychische Erkrankungen, geistige Behinderungen sowie typische Alterskrankheiten und Erkrankungen des Bewegungsapparats
- Grundkenntnisse der Pflege und Pflegedokumentation
- Tages- und Milieugestaltung in stationären Einrichtungen, Förderung von Mobilität, Selbstbestimmung und Sicherheit von pflegebedürftigen und demenzkranken Menschen
- Erste Hilfe Kurs, Verhalten beim Auftreten eines Notfalls
- Rechtskunde
- Hauswirtschaft und Ernährungslehre
- Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitgestaltung
- Bewegung für Menschen mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen
- Kommunikation und Zusammenarbeit mit den an der Pflege Beteiligten, z. B. Pflegekräften und Angehörigen

Aufgaben der Betreuungskräfte

Betreuungskräfte können die Begleitung und Beschäftigung von pflegebedürftigen älteren Menschen in deren Häuslichkeit übernehmen.

Es geht dabei nicht um pflegerische Tätigkeiten, sondern um die Unterstützung bei der Alltagsgestaltung und -bewältigung wie z.B. Gespräche, Spaziergänge, Spiele, Begleitung zu Seniorengruppen, Hilfen im Haushalt oder im Garten.

Betreuungspraktikum (14 Tage)

Bis Ende der Kurslaufzeit muss ein 14-tägiges Praktikum in der Betreuung absolviert werden.

Die Inhalte des Lehrgangs sind gemäß den Vorgaben der Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes der Pflegekassen.